

2010 – Das Jahr in dem wir von F90 entgültig Abschied nehmen

Beim baulichen Brandschutz in der Haustechnik ist ab 4. Mai 2010 fast alles neu. Was Hersteller, Bauherren, Planer und Verarbeiter ab sofort beachten sollten, finden Sie in diesem Artikel zusammengefasst.

In der harmonisierten Bauordnung, die bisher in 4 Bundesländern umgesetzt wurden, sind die europäischen Klassifizierungen bereits enthalten. In den übrigen Bundesländern werden sie als Ergänzung zu den Landesbauordnungen als Stand der Technik angewendet. Die Anwendungsgebiete und Anforderungen an Produkte werden für die Gebäudeklassen 1 bis 5 und für Sonderbauten, im Detail vorgeschrieben.

Prüfungen nach europäischer Norm z. B. EN1364-Teil 1 & 2 für Revisionsöffnungen, EN1366-Teil 2 für Brandschutzklappen oder EN1366-Teil 3 für Brandrohrmanschetten bzw. Abschottungen für z. B. Leichtbauwände sind in einer Mindestwandgröße von 120 x 300 cm bzw. bei Leichtbaudecken in mindestens 300 x 400 cm zu prüfen.

Aufgrund von Wärmespannungen und Ausdehnungen der Wände oder Decken stellt die Schnittstelle zwischen Brandschutzprodukt und Trennbauenteil somit erschwerte Prüfkriterien dar. Dies heißt natürlich auch einen wesentlich erhöhten Prüfaufwand für die Hersteller, abgesehen von den Anforderungen an die Prüflinge. Zielsetzung der neuen europäischen Prüfnormen ist es, praxisnähere sowie schnittstellenoptimierte Prüfkriterien zu schaffen.



Jedes Produkt hat seinen Anwendungsbereich

...und ist dementsprechend zu prüfen. Es gibt bei den europäischen Normen keinen Freibrief für alle Einbausituationen, Materialien, Trennbauerteile etc. wenn das Produkt in nur einer Einbausituation getestet wurde. Bei nicht geprüften Anwendungen sind Genehmigungen im Einzelfall bei einer Behörde oder bei einem Sachverständigen anzufragen.

Wenn ein Produkt nicht anwendungsgerecht eingesetzt oder montiert wurde bzw. keine europäische Klassifizierung aufweist, sollte der Hinweispflicht gegenüber Auftraggeber nachgekommen werden.

Lüftung – was ist neu?

5 Klassifizierungen dürfen in Österreich je nach Anwendung verwendet werden:

1. EI60/90 Brandschutzklappen, geprüft gemäß EN1366-2. Erhöhte Anforderung an das Produkt und somit erschwerte Prüfbedingungen für die Hersteller

2. E60/90 Brandschutzklappen, geprüft gemäß EN1366-2. In Österreich nur in Verbindung mit einem Brandschutzkonzept

3. K60/90 Brandschutzklappen, geprüft nach ÖNorm M7625. Bis zum Erscheinen der europäischen Produktnorm dürfen Brandschutzklappen nach ÖNORM M7625 verwendet werden.

4. FLI-VE60/90 Feuerschutzabschlüsse für Lüftungsleitungen auf Basis intumeszierender Materialien, mit mechanischem Verschlusselement, geprüft gemäß OIB Verwendungsgrundsatz. Max. DN160. Bei widmungsgemäßer Verwendung keine regelmäßige Kontrollprüfpflicht.

5. FLI60/90 Feuerschutzabschlüsse für Lüftungsleitungen auf Basis intumeszierender Materialien, ohne Verschlusselement, geprüft gemäß OIB Verwendungsgrundsatz. Nur für Wände. Max. DN160. Bei widmungsgemäßer Verwendung keine regelmäßige Kontrollprüfpflicht. Produkte aller 5 Klassifizierungen müssen in Österreich zertifiziert sein und ein ÜA-Zeichen aufweisen.



Welche Dokumente muß der Hersteller zur Verfügung stellen?

- Bei nationalen Klassifizierungen K90, FLI-VE90, FLI90 derzeit weiterhin die positiven und gültigen Prüfzeugnisse samt Klassifizierungen in vollem Umfang, samt Anhänge.
- Bei europäischen Klassifizierungen EI90, E90. Klassifizierungsbericht EN13501-2 oder eine Europäische Technische Zulassung (ETA)

Wann sollten Sie beim Hersteller lieber nochmal nachfragen?

- Bei abgelaufenen Prüfzeugnissen/-berichten (Gültigkeitszeitraum ist immer anzugeben)
- Bei Allgemein bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen. Dies sind keine österreichischen Zulassungen!
- Bei nicht nationalen Klassifizierungen z. B. K90 gemäß DIN18017 oder DIN4102 Teil 6.
- Bei nicht prüfberichtskonformen Einbau z. B. Einbau in Schachtwand 40 mm, geprüft in Massivwand 150 mm

Brandschutzmanschetten – was ist neu?

Ei ersetzt F vollständig. Im Gegensatz zur Lüftung existiert ab dem 4. Mai 2010 nur noch eine gültige Klassifizierung. Brandrohrmanschetten müssen gemäß EN1366-3 geprüft sein und in weiterer Folge einen Klassifizierungsbericht nach EN13501-2 aufweisen.



2010 – Das Jahr in dem wir von F90 entgültig Abschied nehmen

In Österreich wird im Gegensatz zu den meisten europäischen Ländern dieses Datum verbindlich umgesetzt. Durch das neue Prüfverfahren, dem erweiterten Anwendungsbereich und dem Klassifizierungsbericht, kann der Anwender wesentlich detaillierter klären, wofür die Produkte einsetzbar sind. Brandrohrmanschetten müssen eine Vielzahl positiver Brandversuche vorweisen, um für einen breiten Anwendungsbereich einsetzbar zu sein. Hier einige Kriterien, wie EN13501-2 klassifizierte Brandschutzmanschetten geprüft werden.

- Rohrmaterial z. B. PP, PE, ABS, PVC, Aluminiumverbund
- Rohrdurchmesser
- Rohrwanddicke
- Rohrkonfiguration U/U (offen/offen) oder U/C (offen/geschlossen)?

Abhängig vom Einsatzgebiet der Rohrtype. Belüftete Rohre für Abwasser werdem U/U (offen/offen) geprüft. Wird das Rohr in einem geschlossenen System z. B. Wasserleitung verwendet, so sollte es U/C (offen/geschlossen) geprüft sein.

- Isolierart z. B. lokal als Streckenisolierung oder durchgehend
- Isoliermaterialien z. B. PE-Isolierung, Elastomerschaum, Mineralwolle
- Isoliermaterialdicke
- Trennbauteil – Wand/Decke, Leichtbau/Massiv, Wand-/Deckendicke
- Einbausituation z. B. gerade oder schräge Durchführung, Muffe
- Rohr- bzw. Manschettenabstände ($\geq 0\text{mm}$)

Welche Dokumente muß der Hersteller zur Verfügung stellen?

- Klassifizierungsbericht nach EN13501-2 oder
- Europäisch Technische Zulassung (ETA)

Wann sollten Sie beim Hersteller lieber nochmal nachfragen?

- Bei F90 Prüfzeugnissen/-berichten
- Bei abgelaufenen Prüfzeugnissen/-berichten (Gültigkeitszeitraum ist immer anzugeben)
- Bei Allgemein bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen. Dies sind keine österreichischen Zulassungen!
- Bei nicht prüfberichtskonformen Einbau z. B. Einbau eines PP Rohres als Abwasserleitung (U/U), Wanddicke 6 mm, DM125 mm mit 4 mm PE-Isolierung in leichter Trennwand 100 mm, Hersteller Klassifizierungsbericht jedoch geprüft für PVC Rohr 4 mm ohne Isolierung, DM110 mm in 150 mm Porenbetonwand.

Der erweiterte Anwendungsbereich nach ÖNORM EN15882-3 Abschottungen-, schließt die Rohrdurchmesser und Rohrwanddicken innerhalb des geprüften Bereiches mit ein. Auch die Zunahme der Dicke und Dichte der raumabschließenden Trennbauteile (Wand/Decke) ist zulässig.

Werden Lüftungsanlagen aus brennbaren Rohren gebaut, so müssen geeignete Brandschutzklappen oder Feuerschutzabschlüsse verwendet werden. Brandschutzmanschetten dürfen zur Abschottung von Luftleitungen in raumluftechnischen Anlagen nicht eingesetzt werden. Die hierfür anzuwendende Klassifizierungsnorm EN13501-2 schließt die Abschottung von Lüftungsanlagen definitiv aus.

Revisionsöffnungen – was ist neu?

EI ersetzt F ebenso vollständig. Wie bei den Brandrohrmanschetten existiert ab dem 4. Mai 2010 nur noch eine gültige Klassifizierung. Revisionsöffnungen müssen gemäß EN1364-Teil 1 (Wand) oder Teil 2 (Decke) geprüft sein und in weiterer Folge einen Klassifizierungsbericht nach EN13501-2 aufweisen können.

Fortsetzung auf Seite 66

AIR FIRE TECH® Brandschutzsysteme



Das System gegen
Feuer und Rauch

FEUERSCHUTZABSCHLÜSSE	FLI-VE 90
BRANDSCHUTZSTUTZEN	FLI 90
BRANDSCHUTZKLAPPEN	K90
BRANDROHRMANSCHETTEN	E90
KALTRAUCHSPERREN	
REVISIONSÖFFNUNGEN	E90
REVISIONSÖFFNUNGEN	E30
KABELBOXEN	E90
ELEKTROABSCHOTTUNGEN	E90
SCHALLDÄMMLÜFTER	

A-1140 Wien, Breitenseer Straße 28 · Fax +43 (0)1/982 01 74-30 · e-mail office@airfiretech.at

Telefon +43 (0)1/982 01 74-0

www.airfiretech.at

2010 – Das Jahr in dem wir von F90 entgültig Abschied nehmen

Fortsetzung von Seite 49



Eine Besonderheit in der Wiener Bauordnung stellt die Installationsrichtlinie der MA37 dar. Wenn Revisionsöffnungen in feuerbeständigen Schächten eingesetzt werden, müssen die Revisionsöffnungen die selbe Feuerwiderstandsdauer aufweisen. Sofern die Revisionsöffnung eine Größe von 0,1 m² nicht übersteigt, genügt eine Revisionsöffnung in der Klassifizierung EI30.

Auch bei dieser europäischen Prüfnorm ist genau vorgegeben von welcher Seite geprüft wird. Die Brandbelastung einseitig oder von beiden Seiten ist im Klassifizierungsbericht angeführt z. B. EI(i→o)90, EI(o→i)90. Vor allem auch in EI90 Unterdeckenkonstruktionen im Fluchtwegbereich sollte unbedingt darauf geachtet werden, ob die Revisionsöffnung bei einer hierfür autorisierten Prüfanstalt auch von der Oberseite geprüft wurde. Diese Prüfung stellt sicher, daß das Produkt der Brandlast aus dem Zwischendeckenbereich über die geforderte Feuerwiderstandsdauer stand hält. Hierbei ist von Produkten abzuraten die zusätzliche Brandschutzauflagen benötigen, da ein jahrelanger, ordnungsgemäßer Zustand nicht gewährleistet werden kann.



Auch in der Europäischen Norm für Revisionsöffnungen gibt es einen erweiterten Anwendungsbereich, welcher im Klassifizierungsbericht nachzulesen ist.

Welche Dokumente muß der Hersteller zur Verfügung stellen?

- Klassifizierungsbericht nach EN13501-2-, oder
- Europäisch Technische Zulassung (ETA)

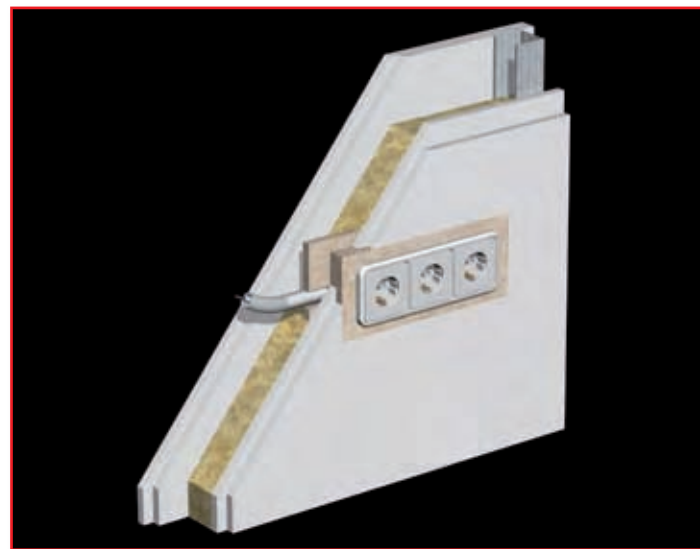
Wann sollten Sie beim Hersteller lieber nochmal nachfragen?

- Bei F90 Prüfzeugnissen/-berichten
- Bei Produkten geprüft nach EN1634-1 (z. B. EI230)
- Bei abgelaufenen Prüfzeugnissen/-berichten (Gültigkeitszeitraum ist immer anzugeben)
- Bei Allgemein bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen. Dies sind keine österreichischen Zulassungen!
- Bei nicht prüfberichtskonformen Einbau

z. B. Einbau einer EI90 Revisionsöffnung 1000 x 600 mm in eine Schachtwand 2 x 20 mm, Brandbelastung beidseitig geprüft. Vorgelegt wird eine Klassifizierung nach EN13501-2 geprüft nach EN 1634-1 in 2 x 25 mm GKF bis 1000 x 1500 mm.

Elektroabschottungen – was ist neu?

Wie überall (mit Ausnahme von Lüftungsanlagen) gilt auch bei Elektroabschottungen, EI ersetzt F. Alle Steckdosenabschottungen, Spotabschottungen, Kabelboxen, Brandschutzmodule oder Kombi-Weichschotte müssen nach EN1366-3 geprüft sein. Der Einbau erfolgt wie bereits mehrmals erwähnt, laut europäischem Klassifizierungsbericht EN13501-2.



Bei Weichschotten ist auf jeden Fall auf die Belegungsichte zu achten. Ansonsten gelten dieselben Kriterien wie z. B. bei den Brandrohrmanschetten (welcher Trennbauteil, Einbausituation, Kabelbündeldurchmesser usw.). Durch die Einführung der europäischen Normen, ist der Anwendungsbereich für ein Produkt wesentlich genauer zu prüfen. Das Ziel einer Qualitätsverbesserung hinsichtlich Sicherheit und die Anpassung an die neuen Baumethoden und Baumaterialien steht diesem Aufwand gegenüber. Es wird eine Weile dauern, bis alle Neuigkeiten in den Köpfen der Betroffenen verankert sein werden, das bringen Veränderungen immer mit sich. Vor dem Hintergrund einer fortschreitenden europäischen Harmonisierung macht auch der Brandschutz nicht halt.

Air Fire Tech Brandschutzsysteme GmbH

Breitenseer Strasse 28, 1140 Wien

Telefon: 01/982 01 74

Telefax: 01/982 01 74-30

E-Mail: office@airfiretech.at

www.airfiretech.at